

Breslauer Handelsblatt

24. Jahrg.

Abonnement-Preis: In Breslau
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Donnerstag, den 22. October 1868.

Expedition: Herrenstraße 30.
Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Petitzeile.

Nr. 248.

Berlin, 20. Oct. (Deutscher Handelstag.) Im Concertsaal des königl. Schauspielhauses wurde heute Morgen der vierte deutsche Handelstag eröffnet. Die Bühne des Theaters war geschmackvoll für Präsidium und Ausschuss hergerichtet und durch Gaslaternen erleuchtet. Man glaubte in den Gesellschaftssälen eines reichen Commercierraths zu blicken. Unten saßen reihenweise der Länge des Saales nach die Vertreter, der Präsenzliste nach 200 Personen, welche 116 Handelscorporationen vertreten. Abgesehen von einzelnen vielgenannten Personen des Ausschusses weist die Liste wenig außerhalb der Geschäftswelt bekannte Namen auf. Der Colonial-Zucker ist durch Brockhoff in Duisburg, der Rübenzucker durch Zuckerschwerdt aus Magdeburg und Seyffart aus Braunschweig, das Eisen durch Drägermüller, Schimmeleibach und Hammacher vom Niederrhein, die Versicherungswelt durch Knoblauch aus Magdeburg vertreten. Als die eigentlichen Arbeiter treten auch auf diesem Handelstage die schriftgelehrten und redewandten Secrétaire oder Syndic der Handelskammern, insbesondere die Herren Dr. Meyer (Breslau), v. Weigel (Kassel), Zwicker (Magdeburg), Gras (Bielefeld), Weibezehn (Köln), Dr. Soetbeer (Hamburg), Dr. Franz (Lübeck), Dr. Witte (Rostock) u. s. w. Von 43 süddeutschen Handelskammern, welche dem Handelstage angehören, waren 31 vertreten (nicht vertreten unter A. Bamberg, Kempten, Bayreuth, Kaiserslautern, Würzburg). Von 116 norddeutschen Handelskammern hatten bis heute 85 Vertreter gesandt. Vermindert hat sich die Zahl der dem Handelstage angehörenden Corporationen seit dem letzten Handelstage im Jahre 1865 um 21 (159 statt 180). Zu den Ausgeschiedenen gehörten die österreichischen Handelskammern, München, Regensburg und Nürnberg. Verschiedene Handelskammern in norddeutschen Seestädten, welche im Laufe d. J. aus bekannten Gründen ausgeschieden waren, sind wieder beigetreten. — Der Präsident des Ausschusses, Dietrich hat als Süßnofer für die Sünden des Vizepräsidenten v. Sybel sein Amt kürzlich niedergelegt. Demgemäß fiel es dem ersten Vizepräsidenten des Ausschusses Liebermann zu, die Sitzung zu eröffnen. Zur Begrüßung des Handelstages hatte sich der preußische Handelsminister Graf Jenaplix eingefunden. Einem Bundeshandelsminister giebt es bekanntlich nicht. Der Herr Graf lud die Versammlung, welche sich anschickte seine Rede stehend anzuhören, huldvoll ein, Platz zu nehmen. Der Minister sprach dann einige allgemeine Worte von der Nützlichkeit des Handels überhaupt und wie an den Geschäftsstädten seit 1866 auch die damalige Handelskrise in England schuld gewesen sei. Schließlich führte er in seiner fast naiven einfachen Weise eine Reihe von Eisenbahn- und Telegraphenlinien namentlich auf, welche demnächst eröffnet werden sollten. Nach den übrigen Begrüßungsformalitäten wurde der gestrigen Vorbesprechung gemäß Reinecke aus Altona zum Präsidenten und Liebermann (Berlin) und Hertel (Augsburg) zu Vizepräsidenten erwählt. Reinecke ist ein Mann in den fünfzig Jahren, der durch sein ruhiges stilles Auftreten vortheilhaft absticht gegen das hochfahrende und rechthaberische Wesen des Präsidenten des letzten Handelstages, des Herrn H. H. Meier in Bremen. Reinecke wird wohl auch Vorsitzender des bleibenden Ausschusses werden. Bei der Organisationsfrage blieb ein Antrag von Christ (Siegen), der Handelstag solle sich in einen freien Kongress nach Art des Juristentages und volkswirtschaftlichen Congresses umwandeln, vereinzelt. Eine kurze lebhafte Debatte erregte die Frage in Kammer (thatsächlich sind dieselben bereits sämtlich ausgetreten) in dem neuen Statut. Moll (Mainz) sprach in warmen Worten dafür, den Deutschen Österreichern durch einen Willkommengruß in dem nationalen Gährungsprozeß dort einen mächtigen fittlichen Halt zu gewähren. Stephan (Königsberg) meinte, wir haben schon innerhalb des Zollvereins Mühe genug, uns zu vertragen (lebhafte Zustimmung) nur die Beschränkung auf dem Zollverein ermöglicht es uns Kaufleuten, den unglücklichen Weg der Resolutionen zu verlassen. Welcher andere Weg dem Handelstag überhaupt dann noch für seine Thätigkeit offen bleibt, verräth Herr Stephan nicht. Nach ihm machte ein Rostocker der Begeisterung Mecklenburgs

für die Thatkraft und die Einführung des großen Staatsnamens", durch einen meiststänischen Lobgesang Lust. Jetzt sind wir eine Nation geworden. Was ist Österreich jemals für Deutschland gewesen? Niemals hat Österreich deutsche Interessen auf seine Fahnen geschrieben. Der Ausschuss der Österreichischen ist eine Macht- und Existenzfrage für den Handelstag. — Der Antrag Lübecks auf Beibehaltung des gegenwärtigen Statuts, wonach der Handelstag ein Organ für die Handelsinteressen von ganz Deutschland sein soll, fiel darauf mit allen gegen 8 Stimmen (in der Minorität waren u. A. Mannheim, Ulm, Worms und der Frankfurter Handelsverein). Der Ausschuss hatte sodann den Antrag gestellt, dass Stimurrecht der einzelnen Handelskammern nach Mäßigung ihrer Beiträge zur Kasse des Handelstages abzustufen. Der seltsame Vorschlag, welcher die Bedeutung des Handelstages auf den Kassenbestand seines Bureau's fundirt hätte (gegenwärtig hat sich ein Bestand von 9000 Thlr. angehäuft), wurde, nachdem Berlin und Magdeburg sich gegen ein mehrfaches Stimurrecht der größeren Plätze erklärt hatten, zurückgezogen. Stephan (Königsberg) befürwortete dann aus dem "kaufmännischen Staatsbewußtsein" den Antrag: Die Funktionen der Präsidenten und Mitglieder des Ausschusses sind unbefoldetes Ehrenamt. v. Sybel spricht mit großer Erregtheit dagegen. Es sei ein Misstrauensvotum gegen den Ausschuss. Die Dienste von Ausschusmitgliedern, welche das ganze Institut wieder belebt hätten, sind unbezahlbar; aber man kann nicht verlangen, dass sie ihre Wirthshausrechnungen in Berlin aus eigener Tasche bezahlen. — Stephan wird darauf durch Schluss der Discussion das Wort zur Entgegennahme abgeschnitten. Dr. Weigel als Referent des Ausschusses hält sich neutral. Stephan (persönlich): Herr v. Sybel weiß selbst am Besten, dass mein Antrag nicht ein Misstrauensvotum gegen den Ausschuss bedeutet, gegen Diäten gerichtet ist, sondern nur verhindern soll, dass ein einzelnes Ausschusmitglied, wie dies vorgekommen, sich für seine Thätigkeit besonders und hoch belohnt lässt. — Der Antrag Stephan wird von der Mehrheit abgelehnt. — Zur Münzfrage erhält darauf Dr. Soetbeer das Wort. Da inzwischen die Stunde zu dem im Hotel de Rome arrangirten Diner gekommen, wird die Sitzung für heute geschlossen.

Berlin, 21. October. (Vierter deutscher Handelstag.) Im weiteren Verlauf der ersten Sitzung kam die Münzfrage zur Sprache. Es liegt folgender Antrag vor, der Handelstag solle erklären: 1) Die baldige Herbeiführung einer zweckmässigeren Münzeinheit in allen deutschen Staaten erscheint nach wie vor höchst wichtig und wünschenswerth; 2) was die Modalitäten des künftigen einheitlichen deutschen Münzwesens anlangt, so werden die dieserhalb von dem Handelstage 1861 und 1865 genehmigten Vorschläge zu einer auf Grund der beizubehaltenden alten Silberwährung einzuführenden einheitlichen Rechnung nach Mark (Dritteltaler) zurückgezogen und dagegen Folgendes empfohlen: 3) Münzeinheit und zugleich eine allgemeine Münzreform in Deutschland ist in der Weise herbeizuführen, dass sämtliche deutschen Staaten gleichmäßig die alleinige Goldwährung mit consequenter Durchführung des Decimalsystems annehmen, im Anschluss an die von der internationalen Münzkonferenz in Paris 1867 empfohlenen Grundsätze; 4) was das künftige deutsche Münzsystem nach Annahme der Goldwährung betrifft, so wird insbesondere auf die Vorschläge hingewiesen, eine dem goldenen Fünfrancs-Stück genau gleich stehende Wert- und Rechnungseinheit mit ihren decimalen Vielfachen und mit Theilung in 100 Schillinge einzuführen, oder auch als Rechnungseinheit den Gulden als zehnten Theil einer dem 25-Francs-Stück identischen hauptsächlichen Goldmünze mit der Theilung in 100 Kreuzer. Der Handelstag soll das Präsidium des norddeutschen Bundes und die Regierungen der süddeutschen Staaten ersuchen, auf der Basis dieser Grundsätze eine gleichmässige Münzordnung festzustellen. Als Referent in dieser Frage erhält Dr. Soetbeer das Wort. Er weist auf die Wichtigkeit der Münzfrage hin und gibt ein historisches Refum. Grade diejenigen Staaten, die in der solidesten Finanzlage sind, England, Holland und Norddeutschland, legten das regste Interesse für die internationale Münzeinigung auf dem vorjährigen

Münzcongres zu Paris an den Tag. Redner bittet den Handelstag, mit Rücksicht darauf, dass die preußische Regierung sich für die Einführung der Goldwährung und des goldenen Fünfrankenstückes als Rechnungs- und Wertheinheit erklärt hat, von seinem in Heidelberg gefassten Beschluss, welcher auf die Annahme Seitens der deutschen Regierungen nicht zu rechnen hat, abzustehen und die Anträge des Ausschusses anzunehmen. Dieselben gehen dahin, dass sämtliche deutschen Staaten gleichmäßig die alleinige Goldwährung mit Durchführung des Decimalsystems annehmen. Das goldene Fünfrankenstück soll in 100 Schillinge eingetheilt oder auch als Rechnungseinheit der Gulden angenommen werden, als zehnter Theil einer dem 25-Frankenstücke identischen Goldmünze mit der Theilung in 100 Kreuzer. Redner befürwortet die Ablehnung der Doppelwährung und Einführung der alleinigen Goldwährung. Frankreich will die Doppelwährung beibehalten, die Unterhandlungen deswegen sind gerade jetzt sehr lebhaft. Redner geht dann sehr ausführlich auf die Sache ein und befürwortet die Anträge des bleibenden Ausschusses.

Die Rede des Referenten wird mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Zu der zweiten Sitzung (Mittwoch) wird die Discussion über die Münzfrage wieder aufgenommen. Es liegen verschiedene Amendements vor, darunter eins von Darmstadt, welches die Annahme des Frankensystems mit Goldwährung verlangt. Schmidt (Berlin) spricht gegen die Goldwährung, er verlangt die Wiederholung des vor drei Jahren gefassten Beschlusses. Geh. Rath Riedel spricht für die Goldwährung, will jedoch nicht ihre alleinige Geltung. Gegen den Anschluss an das französische System spricht er sich aus. Weber (Darmstadt) spricht für das französische System. Conrad (Berlin) hält den Übergang zur Goldwährung weder für nothwendig noch für wünschenswerth. Dr. Gras (Bielefeld) spricht sich gegen den Übergang zur Goldwährung aus. Seyffardt (Crefeld) für die Resolution, Hinschius (Berlin) gegen die alleinige Goldwährung. Mosle (Bremen) will nur die Herstellung einer einheitlichen Münze und die Goldwährung empfehlen und die Modalitätsfrage fallen lassen. Nachdem noch Heimendahl (Crefeld), Fromberg (Breslau) und Christ (Siegen) für die Goldwährung gesprochen, wird die Discussion geschlossen. Referent Dr. Soetbeer (Hamburg) empfiehlt die unveränderte Annahme der vorgeschlagenen Resolutionen. Bei der Abstimmung entscheidet sich der Handelstag mit allen gegen eine Stimme (Berlin) für die Goldwährung. Der Riedel'sche Antrag, welcher die Doppelwährung verlangt, wird mit 75 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Schließlich werden sämtliche Resolutionen in unveränderter Fassung angenommen.

Das Handelsgesetzbuch läßt in Art. 64 dem Richter freien Spielraum in Beurtheilung der Umstände, welche den Principal berechtigen, das Handlungspersonal ohne vorherige Kündigung sofort des Dienstes zu entlassen, denn die in Art. 64 aufgeführten Fälle sind nicht die ausschließlichen, sondern nur Beispiele. In einem lebhaft beim hiesigen Stadtgericht entschiedenen Processe machte der Principal als Entlassungsgrund namentlich geltend, dass ein Buchhalter, welcher auch mit der Correspondenzführung beschäftigt wurde, an das Commando eines Cavallerie-Regiments die Arede "Hochwohlgeboren" gebraucht habe. Das Stadt-Gericht hat hierin dem auch eine solche Unkenntniß des Buchhalters gefunden, dass die Dienstentlassung ohne Kündigung sich daraus rechtfertige.

Die Erneuerung des Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und der Türkei beschäftigt gegenwärtig den Zollbundesrat und hat der selbe eine Enquete innerhalb der beteiligten Zollvereinstaaten veranlaßt. Die eingelaufenen Gutachten der Handelskörperchaften begegnen sich, wie zunächst in Sachsen constatirt ist, in dem Wunsche, dass zollvereinländische Waaren, insbesondere die für den Handel nach der Türkei wichtigen Tuchwaaren, gleich den österreichischen ad valorem, nicht wie bisher mit einem Sac besteuert werden möchten, der namentlich geringere Tuche sehr stark belastet. Die Benachtheiligung im Vergleich zu den österreichischen Waaren

beträgt durchschnittlich mehrere Procent des Werthes, obgleich der Zollverein vertragmäßig die Rechte der meistbegünstigten Nation genießen soll.

Zur Münzfrage. Man berichtet aus London: Die königliche Commission, welche ihr Gutachten über die Einführung eines internationalen Münzensystems abzugeben ernannt worden war, hat dieses jetzt veröffentlicht. Das Wesentliche derselben ist, daß sie — nach Erwägung aller Umstände — die Einführung einer Goldmünze von 25 Francs und die Abschaffung des Sovereigns nicht empfiehlt. Ihre Gründe dafür sind folgende: Die Reduction des bisherigen Sovereignwertes würde alle bestehenden Verhältnisse verrücken und eine Unmengen von Schwierigkeiten erzeugen, die zu dem Vortheile dieser vereinzelten Umrägung in keinem Verhältnisse stünden, denn dadurch würde doch nur eine partielle Übereinstimmung im Münzwesen erzielt. Ein Anderes wäre es, wenn ein durchaus gleichartiges Münzsyste aller bedeutenden Staaten durchgeführt werden könnte. Um dieses zu erreichen, würde es sich allerdings unmöglich machen Opfer von allen Seiten lohnen. Da jedoch die Commission nur über die Umrägung des Sovereigns, nicht aber über den Plan einer weiterzugehenden Münzeinigung ihr Gutachten abzugeben gehabt, begnügt sie sich schließlich mit der Bemerkung, daß weitere Conferenzen Beifuss Einführung einer vollständigen Münzeinheit sehr zu empfehlen wären.

Wien, 20. Octbr. (Die neue Bankvorlage.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat Finanzminister Dr. Brestel folgende, die österreichische Nationalbank betreffende Vorlage eingebracht:

Gesetzentwurf,

betreffend die Änderung des § 4 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank und der §§ 1, 40, 41 der Statuten der Hypothekar-Credits-Abtheilung derselben.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

I. Der § 4 der Statuten der Nationalbank vom Jahre 1863 hat in Zukunft zu lauten wie folgt: "Das Bankvermögen besteht aus dem Bankfonds und dem Reservefonds. Der nach den Statuten vom Jahre 1863 in 110,250,000 fl. De.-W. bestehende, auf 150,000 Actien eingezahlte Bankfonds wird auf neunzig Millionen Gulden vermindert. Eine Erhöhung oder Beschränkung dieses Fonds kann nur mit Zustimmung der General-Versammlung und Genehmigung der Gesetzgebung stattfinden."

II. Die Verminderung des Bankfonds hat durch Rückzahlung von 125 fl. in Banknoten auf jede einzelne Actie zu geschehen. Durch diese Reduction des Actien-Capitales bleiben jedoch alle Bestimmungen über die Höhe des Silberschatzes und über die Notenbedeckung unberührt. Diese Reduction des Bankfonds hat sofort stattzufinden, und wird die Nationalbank bei Durchführung derselben von der Beobachtung der in den Artikeln 243, 245 und 248 des allgemeinen Handelsgesetzbuches vorgezeichneten Bestimmungen losgezählt.

III. Die §§ 1, 40 und 41 der Statuten für die Hypothekar-Credits-Abtheilung der Nationalbank haben in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 1. In Folge der mit der a. h. Entschließung vom 12. October 1855 erhaltenen Ermächtigung erweitert die priv. österreichische Nationalbank ihren Geschäftskreis durch Errichtung einer Abtheilung für Hypothekar-Credit.

§ 40. Für die pünktliche Verzinsung und Bezahlung des Pfandbrief-Capitals haften vorzugsweise die hypothecirten Capitalien und außerdem das sonstige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Nationalbank. Dagegen wird im Falle der Auflösung der Bankgesellschaft oder der Trennung der Abtheilung für den Hypothekar-Credit von den anderen Geschäfts-Abtheilungen der Bank diese Haftung auf einen aus dem Actien-Capitale der Bank zu bestellenden Fonds beschränkt, welcher dem zehnten Theile der dann im Umlauf befindlichen Pfandbriefe gleichkommt und nach Maßgabe der Einlösung der Pfandbriefe in demselben Verhältnisse vermindert wird.

§ 41. Die Nationalbank ist berechtigt, Pfandbriefe bis zum Betrage von 150 Millionen Gulden hinauszugeben, doch darf die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe die Gesamtsumme der jeweilig bestehenden Hypothekar-Forderungen niemals überschreiten.

IV. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Minister der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Suzawa-Jassy-Bahn. Die am 15. d. abgehaltene Generalversammlung der Actionnaire der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngeellschaft hat bekanntlich die Erwerbung der Concession für die Linie Suzawa-Jassy mit den Zweigbahnen nach Roman und Boroscham, sowie die Vermehrung des Gesellschaftscapitals behufs des Baues dieser Bahnen beschlossen. Demgemäß werden zehn Millionen Gulden in klingender Münze oder 1,000,000 Pfd. St. bestehend in 50,000 Actien zweiter Emission, jede zu 200 fl. österr. W. in Silber oder 20 Pfd. St. oder 500 Francs ausgegeben. Auf diese neu zu emittirenden Actien wird nun den Actionnaire der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngeellschaft das Vorrecht eingeräumt, auf je fünf

alte Actien dieser Gesellschaft vier neue Actien und zwar zum Course von 14 Pfd. St. für eine Actie von 20 Pfd. St. zu beziehen. Die Actionnaire der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngeellschaft, welche von diesem Bezugsberecht Gebrauch machen wollen, werden nunmehr seitens der anglo-österreichischen Bank eingeladen, dasselbe unter Beibringung der bezüglichen Actien erster Emission am 24., 26. oder 27. d. M. an den verschiedenen Plätzen, in Breslau bei dem Bankhause Leipziger u. Richter (siehe Inserat) anzumelden. Die Einzahlungen auf die Actien zweiter Emission können in Gold oder in der an den genannten Plätzen bestehenden Landeswährung nach dem Tagescourse der Devise vista London geleistet werden. Es steht aber auch jedem Actionair frei, auf die angemeldeten neuen Actien jederzeit die Volleinzahlung zu leisten. Die Zinsen der Interimscheine und Actien sind in Wien, London, Lemberg, Bukarest und anderen, später kundzugebenden in- und ausländischen Plätzen protocollirt. Den zum Bezug ausgeschließlich berechtigten Besitzern von Lemberg-Czernowitzer Actien werden bei dieser Emission noch befondere Begünstigungen zugestanden. Einmal werden selbst bei ratenweiser Einzahlung eine Verzinsung mit 7 pCt. pro Anno und werden die Volleinzahlungen mit 7 pCt. in effectiv verzinst; sodann versteht sich die Anglo-Öesterreichische Bank dazu in Wien und Lemberg gegen Hinterlegung der Actien erster Emission und der neuen Interimscheine die Einzahlung ratenweise oder auf einmal blos gegen fünfsprocentige Zinsen pro Anno vorschußweise nach Wahl des Bezugsberechtigten für die Dauer von 6 Monaten zu leisten, wofür das diesbezügliche Verlangen bei Anmeldung des Bezugsberechts gestellt wird.

Berlin, 21. October. (Gebrüder Berliner.) Wetter sehr schön. Weizen loco flau. Termine matt und leblos. Gef. 10/0 Ctr. Kündigungsspreis 67 $\frac{1}{2}$ R. loco per 2100 fl. 66—77 R. nach Qualität, per 20'0 fl. per diesen Monat 67 $\frac{1}{2}$ bez. October-Novbr. 65 nominell, Novbr.-Decebr. 62 nominell, April-Mai 62 nominell. — Roggen per 2000 fl. loco mäßiger Handel. Termine fest und höher, der laufende Monat vornehmlich gestiegen. Gef. 4000 Ctr. Kündigungsspreis 58 $\frac{1}{2}$ R. loco 57 $\frac{1}{2}$ —58 $\frac{1}{2}$ ab Bahn und ab Kahn bez., schwimmend polnischer 84.85 fl. 58 bez., per diesen Monat 58 $\frac{1}{2}$ —59 $\frac{1}{2}$ bez., October-Novbr. 55 $\frac{1}{2}$ —55 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. 55 $\frac{1}{2}$ R. Novbr.-Decebr. 53—53 $\frac{1}{2}$ —53 bez., April-Mai 51—51 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 51 $\frac{1}{2}$ bez. — Gerste per 1750 fl. loco 48—56 R. — Erbsen per 2250 fl. Kochware 66—75, Futterware 60—65 R. ab Bahn 62 bez. — Hafer per 1200 fl. loco matt, Termine preishaltend, loco 33—36 R. nach Qualität, galizischer 33—33 $\frac{1}{2}$, böhmischer 34 $\frac{1}{2}$, polnischer 34 $\frac{1}{2}$ —34 $\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., per diesen Monat 34 bez., Octbr.-Novbr. 33 $\frac{1}{2}$ bez., November-December 33 bezahlt, December-Januar 33 $\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 33 bez. — Weizenmehl exkl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 4 $\frac{2}{3}$ —4 $\frac{1}{2}$ R. Nr. 0 u. 1 4 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ R. — Roggenmehl exkl. Sack unverändert, loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 4 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ R. Nr. 0 u. 1 3 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ R. incl. Sack pr. Octbr. 3 R. 29 $\frac{1}{2}$ R. bis 4 R. bez. u. Gd., 4 R. 1 $\frac{1}{2}$ R. Br., Octbr.-Novbr. 3 R. 26 R. Br., November-December 3 R. 21 $\frac{1}{2}$ R. Br., April-Mai 3 R. 17 R. Br. — Petroleum per Ctr. mit Fass unverändert, loco 7 $\frac{1}{2}$ R. per diesen Monat 7 $\frac{1}{2}$ bez., October-Novbr. 9 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ bez., Novbr.-Decebr. 9 $\frac{1}{2}$ bez., Decebr.-Januar 9 $\frac{1}{2}$ R. April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., Mai-Juni 9 $\frac{1}{2}$ R. Br. — Leinöl per Ctr. ohne Fass loco 11 $\frac{1}{2}$ R. — Spiritus per 8000 fl. ohne wesentl. Änderung. Gef. 30,000 Ctr. Kündigungsspr. 17 $\frac{1}{2}$ R. mit Fass per diesen Monat 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez., October-Novbr. 16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ bez., Novbr.-Decebr. und Decebr.-Jan. 16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ bez., Febr.-März 16 $\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$ bez., 16 $\frac{1}{2}$ R. Br. 16 $\frac{1}{2}$, Gd., ohne Fass loco 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ bez.

Stettin, 21. Oct. [Max Sandberg.] Wetter: klare Luft. Wind SW. Bar. 27° 10". Temperatur Morgens 4 Grad Wärme. — Weizen loco ziemlich unverändert, Termine matter, loco per 2125 fl. gelber inländischer 71—73 $\frac{1}{2}$ R. nach Qualität bez., ungar. 62—69 R. bez., bunter 71—73 R. bez., weißer 75—78 R. bez., auf Lieferung 83.85 fl. gelber per October 72 $\frac{1}{2}$ —72 R. bez. u. Gd., per Frühjahr 68 $\frac{1}{2}$ —68 $\frac{1}{2}$ R. bez. — Roggen nahe Termine unverändert, spätere etwas niedriger, loco per 2000 fl. 56—57 R. nach Qualität bez., auf Lieferung per October 57 R. bez. u. Gd., per October-Novbr. 54 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ R. bez., per Frühjahr 50 $\frac{1}{2}$ —50 $\frac{1}{2}$ R. bez. — Gerste loco per 1750 fl. Oderbr. 54 R. bez., ungarische geringe 44—46 $\frac{1}{2}$ R. bez., bessere 47—49 R. bez., feine 50—51 R. bez. — Hafer still, loco per 1300 fl. 35—36 R. bez., per Octbr. 47.50 fl. 36 $\frac{1}{2}$ R. bez., Frühjahr 35 $\frac{1}{2}$ R. Br. — Erbsen loco per 2250 fl. Futter: 59—61 R. bez., Koch: 62—63 R. bez. — Winter-Rübse loco per 1800 fl. 75—77 R. bez., per Octbr. 78 R. bez. — Rapskuchen loco 2 $\frac{1}{2}$ R. bez. — Rüböl wenig verändert, loco 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., auf Lief. per Oct. 9 $\frac{1}{2}$ R. Br. u. Gd., per Oct.-Novbr. 9 R. Gd., April-Mai

9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 $\frac{1}{2}$ fl. — Spiritus flau, loco ohne Fass 17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ —17 $\frac{1}{2}$ R. bez., auf Lief. per Oct. 17 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ R. bez. u. Gd., per Oct.-Novbr. 16 $\frac{1}{2}$ R. Br., per Frühjahr 16 R. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 1000 Ctr. Rüböl. — Regulierungspreise: Weizen 72 $\frac{1}{2}$ R. Roggen 57 R. Rüböl 9 $\frac{1}{2}$ R. Spiritus 17 $\frac{1}{2}$ R. — Heutige Landmarkt-Zufuhren unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 66—74 R. Roggen 52—56 R. Gerste 44—54 R. Erbsen 60—65 R. per 25 Schfl. Hafer 33—36 R. per 26 Schfl. Posen, 21. Oct. [Edward Mamroth.] Wetter kühl. — Roggen behauptet, gef. — Wispel, per Oct. 50 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Octbr.-Novbr. 48 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. u. Gd., Novbr.-Decebr. 47 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Frühjahr 1869 47 $\frac{1}{2}$ R. — Spiritus wenig verändert, gef. 36,000 Quart, per Oct. 16 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., 1 $\frac{1}{2}$ R. Br., November 15 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ bez., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., December 15 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., April 15 $\frac{1}{2}$ bez.

Leipzig, 20. Octbr. (J. G. Stichel.) Witterung: Vorige Nacht Regen, heute trübe, kühl und windig. — Rüböl ohne Kauflust, loco 9 $\frac{1}{2}$ R. Br., 9 $\frac{1}{2}$ R. — Getreide zu schwach behaupteten Preisen gehandelt. — Weizen per 2040 fl. Brutto 67—72 R. Br., 70 bis 71 $\frac{1}{2}$ R. in guter Ware bez. — Roggen per 1920 fl. Brutto 55—58 $\frac{1}{2}$ R. Br., 56—58 R. bez., geringere Ware 54—55 R. offerirt. — Gerste per 1680 fl. Brutto 47—51 R. Br. und bez. — Hafer per 1200 fl. Brutto 32—33 R. bezahlt. — Spiritus loco ohne Fass 18 $\frac{1}{2}$ R. Br., 18 Gd., per Octbr. bis Mai 17 $\frac{1}{2}$ R. Br. per 8000 pCt. Tralles.

* Frankenstein, 21. October. Am heutigen Getreidemarkt wurde bezahlt: Weizen 78—83—87 R. Roggen 69—72—74 R. Gerste 55—58—62 R. Hafer 31—41—43 R.

—de— Breslau, 22. October (Wasserstand. Schiffahrt. Vermischtes.) Der lang ersehnte Regen ist nun eingetroffen und seit gestern regnet es ununterbrochen fort, weshalb auch das Wasser der Oder oberhalb bereits im Wachsen begriffen ist. — In Folge des Ziehens der Elarenflutrinne war gestern das Wasser am Oberpegel von 13' auf 12' 8" plötzlich gesunken, da man aber bald darauf die Flutrinne wieder geschlossen hatte, sammelte sich das Wasser und stieg abermals auf 13', wogegen der Oberpegel heute bereits 13' 4" zeigt. Der Unterpegel zeigt immer noch nur 3', hoffentlich wird auch hier ein Wachsen sich bald einstellen.

Durch den anhaltend kleinen Wasserstand war bis jetzt das Geschäft auf der Oder sehr schlecht, verschlossen wurde gar nichts und ab und zu sah man Güter, die vor mehreren Wochen eingeladen waren, wieder ausladen, um sie per Eisenbahn dem Bestimmungsort zuzuführen.

In Stettin sind die Frachten hoch, zumal dort viel nach hier verladen wird, und es mangelt dort sehr an Kähnen, während hier circa 400 vor Anker liegen.

In Oberschlesien ist ebenfalls des kleinen Wassers wegen gar kein Geschäft und warten dort Hunderte von Schiffen auf baldiges Wachswasser, um nach einer Herbstreise zu unternehmen.

Die hiesige Oberschlesie: haben seit dem 14. d. passiert, am 15.: Christian Böhni Fäschinen von Zeltbach nach Masselwitz. Am 17. ein Schiff leer stromauf. Am 18. Gottlieb Wielsch, Franz Frost, Daniel Hoffmann Fäschinen von Tschirne nach Masselwitz. Am 19. 2 leer stromauf. Am 21. Daniel Hoffmann Fäschinen von Tschirne nach Masselwitz, 2 leer stromauf.

Der Mühlensbetrieb, welcher bis jetzt durch den kleinen Wasserstand ebenfalls darniedergelegen hat, wird sich durch den gezwungenen Regen erhöhen. — Die Arbeiten an der Pfahlwand unterhalb der Sand-Schleuse werden rüstig fortbetrieben. — Die Bagger-Maschine ist jetzt unterhalb der Bürgerwerderschleuse in Thätigkeit.

Breslau, 22. October. [Producten-Markt.] Wetter regnet. Thermometer früh 6°. — Am heutigen Markte waren Zufuhren sehr mittelmäßig, wodurch die Stimmung im Allgemeinen ziemlich fest.

Weizen preishaltend, wir notiren per 84 fl. weißer 76—85—88 R. gelber 74—79—83 R. feinste Sorten über Notiz bez.

Rogggen in feineren Qualitäten schlank verkäuflich, in geringerer vernachlässigt, wir notiren per 84 fl. 65—69—72 R.

Gerste bei reichlichen Offerthen schwach preishaltend, per 74 fl. 54—64 R. feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer fester, per 50 fl. galizischer 37—39 R. schlesischer 39—42 R.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbösen ohne Zufuhr 67—72 R. Hafer 60—64 R. per 90 fl. — Wicken per 90 fl. 54—60 R. Bohnen offerirt, per 90 fl. 85—90 R. Lupinen kleine 70—80 R. — Lupinen mehr beachtet, per 90 fl. 45—50 R. — Buchweizen per 70 fl. 55—60 R. Kulturz (Mais) mehr Frage, 68—72 R. per 100 fl. — Roher Hirse nominal, 56—60 R. per 84 fl.

Kleesamen rother, stilles Geschäft, wir notiren 10 $\frac{1}{2}$ —13 $\frac{1}{2}$ —15 $\frac{1}{2}$ R. per Ctr. feinster über. Notiz

Hamburg, 21. Octbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen matt und ohne Kaufslust. Roggen behauptet. Weizen per October 5400 fl. netto 126 Bancothaler Br. 125 Gd. $\text{per October-Novbr.}$ 122½ Br. 121½ Gd. per Novbr.-Dechr. 119½ Br. 119 Gd. Roggen per Octbr. 5000 fl. Brutto 95 Br. 94 Gd. per Oct.-Nov. 93 Br. 92½ Gd. Novbr.-Dechr. 92 Br. 91 Gd. Hafer stille. Rübel stille. loco 19½, per Octbr. 19½, per April-Mai 20½. Spiritus ruhig, zu 26 angeboten. Kaffee fest. Zink sehr gesucht, verkauft 1000 Gt. loco a 13½, 1000 Gt. per Novbr.-Dechr. a 13 Mf. 9½ Sch. 3000 Gt. per Frühjahr a 13 Mf. 7 Sch. Petroleum ruhig, loco 14, per October 13½. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 21. Oct. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco behauptet, per Oct. 210 per März 201. Raps per October 58, per Mai 62½. Rübel per Herbst 30½, per Mai 31½, per Septbr. 33. — Regnerisch.

Paris, 21. October, Nachm. 3 Uhr. Sehr fast und belebt. — (Schluß-Courier.) 3% Rente 70, 50. Italien, 5% Rente 54, 45. Defferr. Staats-Eisenbahn-Aktionen 577, 50, do. ältere Prioritäten —, do. neue re. Prioritäten —. Credit-Mobilier-Aktionen 281, 5. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 413, 75, do. Prioritäten 219, 25. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungef.) 82½. Consols 70, 27—70, 65.

London, 21. Octbr., Nachm. 4 Uhr. (Schluß-Courier.) Consols 94½, 1 procent. Spanier 33½ Italienische 5 proc. Rente 53½. Lombardien 16½. Mexicaner 16½. 5 proc. Russen 88½. Neue Russen 89. Silber 60½. Türk. Anleihe de 1865 41½. Sproc. rumänische Anleihe 82½. 6 proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 72½.

London, 21. Octbr., Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit gestern Montag. Weizen 7880, Gerste 2710, Hafer 6390 Quarters. — Weizen fast ganz geschäftslos, Preise nominell, unverändert. Gerste und Hafer fest. — Schönes Herbst-Wetter.

Liverpool, 21. October, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umfaz. Fest, gefragt. — Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 10½, fair Dhollera 8½, middling fair Dhollera 7½, good middling Dhollera 7½, fair Bengal 6½, New fair Domra 8, good fair Domra 8½, Pernam 10½, Egyptische 11½.

Liverpool, 21. Oct., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ball. Umfaz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Tagesimport 3425 Ballen, davon ostindische 76 Ball. Preise behauptet.

Newyork, 21. Oct., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109½, Goldgazio 36, Bonds 113½, 1885er Bonds 111½, 1904er Bonds 105½, Illinois 144½, Erie 46½, Baumwolle 25½, Petroleum 29½, Mehl 7 D. 25 G.

Suferate.

Frankfurter Lotterie von der königl. Regierung genehmigt.

Gewinne fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc.

Original-Loose 1. Klasse werden versandt gegen Posteinzahlung oder Briefmarken: 748 Ein viertel Original-Loos à Thlr. — 26 Sgr. Ein halbes " " " 1 22 " Ein ganzes " " " 3 13 " Plan, Ziehungss-Listen und Gewinne erfolgen pünktlich durch den Haupt-Collecteur

Anton Horix
in Frankfurt a. M.

Obengenannte Original-Loose können auch von meinem Geschäftskontor in Berlin bezogen werden.

Anton Horix in Berlin,
Tauben-Strasse Nr. 42.

Reuschestraße Nr. 46

im „Zweifegel“ ist ein heller, luftiger Boden zu vermieten. Näheres beim Haushalter daselbst.

Ein gewölbter Keller

mit direkter Bahn Verbindung, vorzüglich zur Spirituslagerung geeignet, ist zu vermieten bei

C. Schierer.

745

Kundmachung.

Laut der vom Verwaltungsrath der **k. k. priv. Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft** veröffentlichten Anzeige wurde von der am 15. October 1868 abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire dieser Gesellschaft die Erwerbung der Concession für die Linie **Suczawa-Jassy** mit den Zweigbahnen nach **Roman** und **Botoschani**, so wie die Vermehrung des Gesellschaftscapitales behufs des Baues dieser Bahnen beschlossen.

Demgemäß werden **zehn Millionen Gulden österr. Währung** in klingender Münze oder 1,000,000 Pfund Sterling, bestehend in 50,000 Actien II. Emission jede zu fl 200 österr. Währung in Silber oder 20 Pfund Sterling oder 500 Francs ausgegeben. Auf diese neu zu emittirenden Actien wird nun den Actionairen der Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft das Vorrecht eingeräumt, **auf je fünf alte Actien** dieser Gesellschaft **vier neue Actien** und zwar zum Course von 14 Pf. St. für eine Actie von 20 Pf. St. zu beziehen.

Die P. T. Herren Actionaire der **k. k. priv. Lemberg-Czernowitz Eisenbahn-Gesellschaft**, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, werden eingeladen, dasselbe unter Beibringung der bezüglichen Actien I. Emission

am 24., 26. oder 27. October 1868

in **Wien** bei der **Anglo-Oesterreichischen Bank**,
London bei der **Anglo-Austrian Bank**,
Bukarest bei der **Banque de Roumaine**,
Lemberg bei der **Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank**,
Leipzig bei der **Allgem. deutschen Credit-Anstalt**.
Krakau bei den Herren **F. J. Kirchmayer & Sohn**,
" **Berlin** bei den Herren **Mendelsohn & Co.**,
" **Breslau** bei den Herren **Leipziger & Richter**,
" **Frankfurt a. M.** bei Herrn **August Siebert**,
Amsterdam bei den Herren **Lippmann, Rosenthal & Co.**

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden anzumelden.

Anmeldungen **nach dem 27. October** können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Einzahlungen auf die Actien II. Emission können in Gold oder in der an den genannten Plätzen bestehenden Landeswährung nach dem Tagescourse der Devise Vista London geleistet werden, und zwar:

die 1. Rate im Betrage von 25% d. i. Pfds. St. 5 sofort bei Anmeldung des Bezugsrechtes oder nach erfolgter Anmeldung und gegen Deponirung der Actien I. Emiss. spätestens am 2. November 1868,
die 2. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfds. St. 3 am 2. Januar 1869,
die 3. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfds. St. 3 am 1. März 1869,
die 4. Rate im Betrage von 15% d. i. Pfds. St. 3 am 1. Mai 1869.

Es steht aber auch jedem Actionair frei, auf die angemeldeten neuen Actien jederzeit die Volleinzahlung zu leisten. Für die voll eingezahlten Interimsscheine werden balmöglichst die definitiven Actien hinausgegeben werden.

Die Zinsen der Interimsscheine und Actien sind in Wien, London, Lemberg, Bukarest und an anderen später kundzugebenden in- und ausländischen Plätzen zahlbar. Die ratenweisen Einzahlungen werden mit 7% pro anno von dem eingezahlten Betrage und die Volleinzahlungen mit 7% pro anno vom Nominalbrage der Actien verzinset beides in Silber, beziehungsweise Pfunden Sterling oder Franken.

In Folge eines zwischen den fertigten Gesellschaften zu Stande gekommenen Einverständnisses ist die **Anglo-Oesterreichische Bank** bereit, in Wien und Lemberg, gegen Hinterlegung der Actien I. Emission und der neuen Interimsscheine die Einzahlung ratenweise oder im Ganzen gegen 5% Zinsen pro anno vorschussweise nach Wahl des Bezugsberechtigten in Metallmünze oder in österreichischen Noten zum Tagescourse der Devise Vista London für die Dauer von sechs Monaten zu leisten, wofern das diesbezügliche Verlangen bei Anmeldung des Bezugsrechtes gestellt wird.

WIEN, am 17. October 1868.

Die k. k. priv.

(747)

Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft. Die Anglo-Oesterreichische Bank.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.